

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
25/083

Status:

öffentlich

Baumschutz-Bericht für 2024

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Vorstellung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Der Baumschutzbericht 2024 stellt zunächst die Anfragen und Anträge zum Schutz nach der städtischen Baumschutzsatzung für größere private und öffentliche Bäume vor. Die Zahl der zu betrachtenden Bäume wird im Schaubild Baumschutz in der Anlage 1 wiedergegeben. Dazu werden auch die Daten zu städtischen Ersatzbaumpflanzungen an Straßen und Grünflächen wiedergegeben. Die Baumpflanzungen sind in der Pflanzliste Anlage 2 aufgeführt.

Weiter wird über die Beratung für Bauvorhaben im Bereich von geschützten Wallhecken berichtet.

Außerdem wird über das Baumkataster und die Baumkontrollen der städtischen Bäume an Gemeindestraßen und auf den öffentlichen Grünflächen berichtet.

Schließlich werden die besonders schützenswerten, weil stadtbildprägenden Bäume beschrieben, die 2024 beurteilt bzw. gefällt werden mussten.

1. Baumschutzsatzung

Im Jahr 2024 wurden von der Verwaltung Anfragen und Anträge zur Baumschutzsatzung für Baumfällungen und für Baumpflege sowie zu Baumschädigungen für zusammen 233 Bäume (2023 für 285 Bäume) bearbeitet. Die Zahl ist etwa auf das Niveau der Vorjahre zurückgegangen.

Beratungen zum Baumschutz

Auf der Internetseite der Stadt werden die Regeln zur Baumpflege unter dem Menüpunkt /Bauen & Wohnen /Baumschutz im Baumschutz-Merkblatt beschrieben. So wird für Baumeigentümer, auch bei der Baumpflege an Privatbäumen, die verbindliche fachgerechte Ausführung von Baumpflegemaßnahmen nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege erläutert.

Anfragen zu geschützten Bäumen mit dem Ziel der Baumerhaltung durch Beratung und Pflege wurden in 2024 für 70 Bäume von der Verwaltung bearbeitet (2023 für 84 Bäume). Aufgrund nur kleinerer Sturmereignisse blieben Anfragen nach Beratungen aufgrund von Sturmschäden niedrig.

Die Zahl von Anfragen aufgrund befürchteter Gebäudeschäden war mit 24 Bäumen weiter gleichbleibend.

Die Anfragen bezüglich kleinerer Neubau-Vorhaben wie Wohnhäusern bei geschützten Bäumen war mit 13 weiter rückläufig (Vorjahr 16 Bäume).

Es erfolgte nur eine Anfrage zum Baumschutz für eine größere Baumaßnahme betreffend den Ausbau der Zufahrt zum Sportplatz am Eintrachtweg mit einem Wurzelschutz für eine Baumreihe mit 26 Rotbuchen.

Es wurden mit sechs Bäumen 2024 zu weniger Bäumen Anfragen für Privatbäume für Baumpflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen gestellt (Vorjahr 21 Bäume).

Ablehnung von Fällanträgen

Für fünf Bäume in der Kernstadt und in Walle erfolgte 2024 die Ablehnung von Fällanträgen (2023 vier Bäume). In der Kernstadt wurde eine Baumfällung für den Ausbau der ersten Planstraße zur Blücherkaserne geprüft und als nicht erforderlich eingeschätzt. Weiter wurde dort am Sozialgericht eine Eibe erhalten, da ein Ausastung zur Verkehrssicherung ausreichend war. Schließlich wurde in der Kernstadt die Fällung von zwei Winterlinden in einem Privatgarten abgelehnt, da auch dort eine Kronenausastung zur Verbesserung der Standsicherheit ausreichte. In Walle war die Fällung einer Winterlinde zum Gebäudeschutz wegen vermuteter Wurzelschäden nach der Verlegung einer Wasserleitung wegen ausreichender Abstände nicht erforderlich.

Baumschädigungen

Anhörungen zu Baumschädigungen bzgl. der Baumschutzsatzung erfolgten 2024 nur für einen Baum. Betroffen war die ungenehmigte Fällung einer schrägstehenden Stieleiche in der Kernstadt auf einem Gewerbegrundstück. 2023 erfolgten Anhörungen für acht Bäume.

Baumfällgenehmigungen

2024 wurden für 48 Bäume Fällgenehmigungen erteilt. Die Fallzahl war gegenüber 2023 mit 62 Fällungen etwas niedriger (siehe [Anlage 1](#)).

Es wurden im vergangenen Jahr 2024 für sieben Einzelbäume Fällgenehmigungen aufgrund einer zu großen Verkehrsgefährdung durch Schrägstand, sturmbedingte Astausbrüche, Rindenschäden oder Totholz erteilt (2023 für fünf Bäume).

Zudem soll mit dem Ausbau der Zufahrt zum Sportplatz in Plaggenburg am Eintrachtweg entlang einer Baumreihe mit 26 geschützten Rotbuchen ein ausreichender Abstand zum Wurzelschutz gewährleistet werden.

Ein wesentlicher Grund für Fällgenehmigungen war auch 2024 für 17 Einzelbäume wie schon 2023 für 19 Bäume der Gebäudeschutz, vor allem zum Schutz privater Wohnhäuser. Die Bäume verursachten überwiegend durch ihren Standort in unmittelbarer Gebäudenähe Schäden an Dach, Wand oder Fundamenten.

Weiter mussten 13 Fällgenehmigungen für Einzelbäume für kleinere Bauvorhaben, darunter überwiegend Wohnhäuser bzw. deren Zufahrten, im Stadtgebiet erteilt werden (2023 für 16 Bäume).

Genehmigungsfreie Fällungen aufgrund akuter Gefahr

Nach der Baumschutzsatzung sind Baumfällungen aufgrund unmittelbar drohender Umsturz- oder Bruchgefahren genehmigungsfrei. Sie sollen allerdings von den Eigentümern bei der Stadt angezeigt werden. Sie haben sich mit 37 Bäumen im Jahr 2024 auf einem weiterhin hohen Niveau bewegt (2023: 38 Bäume).

Weit überwiegend mit 21 Fällungen waren Baumschäden wie Pilzbefall, Rindenschäden, Totholz und Stammhöhlungen die Ursache (2023: 14 Bäume mit Baumschäden). Hintergrund für die Zunahme dieser Schadbilder ist die zunehmend auftretende Sommer-trockenheit, durch die die Bäume geschwächt werden. Betroffen waren darunter auch elf städtische Straßenbäume mit akuter Bruch- oder Umsturzgefahr.

Hintergrund waren daneben einzelne, von älteren Stürmen herrührende größere Astausbrüche. Schließlich mussten auch einzelne Bäume an privaten Wohnhäusern wegen akuter Gebäudeschäden gefällt werden.

Für Gefahrbaumfällungen sieht die Baumschutzsatzung keine Pflicht zur Pflanzung von Ersatzbäumen vor.

Ersatzbaumpflanzungen

Für die genehmigten 48 Baumfällungen von nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäumen waren 2024 insgesamt 72 Ersatzbaumpflanzungen als Auflagen bei Fällgenehmigungen durchzuführen (2023: 62 Baumfällungen mit 89 Ersatzbaumpflanzungen). Sie erfolgen nach dem fachlich begründeten Bedarf. Die Verwaltung hat dabei in 21 Fällen berücksichtigt, dass für Großbäume mit über 150 cm Stammumfang seit der Neufassung der Baumschutzsatzung zum Ende 2022 je zwei Ersatzbäume für einen gefällten Baum anzupflanzen sind.

Darunter befinden sich 10 genehmigte Fällungen städtischer geschützter Bäume. Sie fanden im Jahr 2024 damit in selber Zahl wie 2023 mit 23 Fällen statt. Dafür wurden 14 Ersatzbäume zur Pflanzauflage gemacht.

Für diese zehn genehmigten Fällungen von größeren städtischen Straßenbäumen, zzgl. elf Fällungen wegen akuter Gefahr, wurden durch die Stadtverwaltung als Sammelmaßnahmen 48 neue Straßenbäume angepflanzt. 2023 erfolgten bei neun genehmigten und neun Gefahrbaumfällungen 50 Neupflanzungen. Die Neupflanzungen fanden im Wesentlichen in Sandhorst am Eheweg (15 Bäume) und an der Gemeindestraße Große Schlinge (6 Bäume), in Haxtum am Kinderspielpatz Tränkeweg (5 Bäume), in der Kernstadt an der Fockenbollwerkstraße (3 Bäume) und am Friedhof in Brockzetel (5 Bäume) statt. Weitere Einzelbäume wurden an Gemeindestraßen und an Kinderspielplätzen in Egels, Haxtum, Schirum, Kernstadt und Sandhorst angepflanzt (siehe [Anlage 2](#)).

Die höhere Zahl an Ersatzbäumen ergibt sich auch aus der Neufassung der Baumschutzsatzung zum Ende 2022 mit zwei Ersatzbäumen für einen gefällten Baum über 150 cm Stammumfang.

Für die Gefahrbaumfällungen städtischer Bäume pflanzt die Stadt Ersatzbäume an, ohne dass eine Verpflichtung dazu nach der Baumschutzsatzung besteht.

2. Wallheckenschutz

Für 66 Wallbäume im Bereich geplanter Bauvorhaben konnte 2024 jeweils eine Erhaltung erreicht werden. Die Beratung zu diesen Wallbäumen erfolgte im Rahmen der Prüfung von Bauanträgen. In der Regel wurde die geplante Bebauung, zum Wurzelschutz der Wallhecken-Gehölze, auf ausreichende Abstände hin geprüft (2023: 70 Bäume).

Besonders wurde ein Verwaltungsgebäude-Neubau des OOWV in Egels bearbeitet. Es erfolgten Auflagen zum Wurzelschutz für 14 Wallbäume. Und es wurde der Neubau von drei Wohnhäusern in Sandhorst am Silberweidenweg ebenso mit Auflagen für 10 Wallbäume zum Wurzelschutz geprüft.

Zudem wurde mit 17 Fällen in ähnlicher Zahl wie 2023 kleinere Bauanträge für Wohnhäuser mit Auflagen zum ausreichenden Wallheckenschutz durch die Stadt geprüft. Der Wallheckenschutz betrifft dabei auch Wallbäume, für die durch fachgerechte Ausastungen zum Gebäudeschutz oder nach Sturmschäden trotz einer benachbarten Bebauung eine Fällung vermieden werden konnte.

3. Baumkataster und Baumkontrollen

Das Baumkataster der städtischen Bäume an den gut 1000 Gemeindestraßen, auf den über 100 Kinderspielplätzen sowie an den 13 städtischen Schulen, sowie den 12 Sportplätzen und 16 Kindergärten der Stadt wurde 2012 eingeführt zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt für ihre Bäume. Darin sind bis Ende 2023 bereits ca. 28.000 Bäume aufgenommen worden. Vorwiegend handelt es sich um die städtischen Straßenbäume an den Gemeindestraßen im Innenstadtbereich, sowie um die Bäume auf den Kinderspielplätzen. Diese haben eine besonders hoher Erwartung an die Verkehrssicherheit.

Im Jahr 2024 sind vom städtischen Betriebshof 5 Bäume neu in das Baumkataster aufgenommen worden (2023 2.140 Bäume). Sie wurden somit erstmalig auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert. Die geringe Zahl an Neuaufnahmen ergibt sich aus der auf nur eine Baumkontrolleurin begrenzten Arbeitskapazität im Betriebshof. Die jährlichen Regelkontrollen der bereits in das Kataster aufgenommenen Bäume schöpfen diese Arbeitskapazität bereits vollständig aus.

2024 fanden insgesamt 18.363 Regelkontrollen zur Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen durch den Betriebshof statt (2023: 12.934 Regelkontrollen). Die gegenüber 2023 stark erhöhte Zahl an Baumkontrollen hat sich ergeben, da aufgekommene Hardwareprobleme bei den mobilen Erfassungsgeräten noch 2023 behoben werden konnten.

An 533 Bäumen fanden im Jahr 2024 im Anschluss an die Baumkontrollen noch eine eingehende Baumuntersuchung in Zweifelsfällen statt (2023: 305 Baumuntersuchungen).

Ende 2024 waren, auch unter Berücksichtigung von erfolgten Fällungen, somit wie in 2023 ca. 28.000 Bäume im Baumkataster aufgelistet.

4. Besonders schützenswerte Bäume

Als besonders schützenswert werden Großbäume mit stadt- oder ortsbildprägender Wirkung eingestuft. Die Fällung solcher Großbäume wird hier aufgrund ihres besonderen ökologischen und gestalterischen Wertes näher beschrieben.

Unter den 2024 bearbeiteten 48 Baumfällungen waren auch acht derartige besonders schützenswerte Bäume (2023: acht von 62 gefälltten Bäumen).

Darunter waren sechs Sommerlinden und eine Stieleiche im Bereich der geplanten zentralen Parkanlage in der Blücherkaserne an der Skagerrakstraße in der Kernstadt. Sie wurden im ersten Bauabschnitt für den Neubau der Haupterschließungsstraße gefällt.

Weiter musste eine größere Esche auf einem Wohngrundstück ebenfalls in der Kernstadt an der Oldersumer Straße aufgrund des massiven Totholzbesatzes gefällt werden.

Für die sieben Bäume an der Blücherkaserne werden elf Ersatzbäume vor Ort angepflanzt. Für drei Sommerlinden und die Stieleiche mit über 150 cm Stammumfang werden im Bereich der Parkanlage der Bücherkaserne acht gebietsheimische und klimawandelgeeignete Laubbäume I. Ordnung als Ersatzbäume gepflanzt. Für drei kleinere Sommerlinden werden im Bereich der geplanten Parkanlage der Bücherkaserne entsprechend drei Ersatzbäume gepflanzt.

Für die Esche an der Oldersumer Straße werden ebenso vor Ort zwei gebietsheimische Ersatz-Laubbäume angepflanzt.

Weiter erfolgte 2024 eine genehmigungsfreie Gefahrfällung (2023: 4). Es handelte sich um eine bruchgefährdete Winterlinde mit Brandkrustenpilz-Befall auf einem Gewerbegrundstück am Extumer Weg. Für Gefahrfällungen sieht die Baumschutzsatzung keine Ersatzbaumpflanzungen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune":

Der Baumschutz hat in Bezug auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“ keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Baumschutzsatzung mit Baumerhalt und Baumberatung, die Ersatzbaumpflanzungen sowie der Wallheckenschutz bei Baumaßnahmen, und auch die Straßenbaumpflege sichern den Baumbestand, der durch Beschattung, Luftfilterung und Kohlenstoffbindung den Klimaschutz und die Klimaanpassung stärkt.

Anlagen:

Anlage 1 Schaubild Baumschutzsatzung 2022 bis 2024

Anlage 2 Baumliste Neupflanzungen Stadt 2024